

23.06.2016

PRESSEMITTEILUNGEN
DER DEUTSCHEN
BISCHOFSKONFERENZ



Es gilt das gesprochene Wort!

Vortrag
von Kardinal Rainer Maria Woelki (Köln),
Vorsitzender der Caritaskommission
der Deutschen Bischofskonferenz,
während der Tagung für ehemalige Heimkinder der Behindertenhilfe und
Psychiatrie und die interessierte Fachöffentlichkeit
am 23. Juni 2016 in Berlin

***„Rolle und Verantwortung der katholischen Kirche in der Heimkinderzeit
von Behindertenhilfe und Psychiatrie“***

Meine sehr verehrten Damen und Herren aus allen Ebenen des Deutschen Caritasverbandes, sehr geehrte Frau Prof. Siebert, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, der Ministerien und dem Parlament, sehr verehrte, liebe Damen und Herren, um die es heute geht,

wir haben es gewusst und es ist uns am heutigen Tage in aller Deutlichkeit nochmals vor Augen geführt worden: zwischen den Jahren 1949 und 1975 haben junge Menschen Gewalterfahrungen in katholischen Heimen der Behindertenhilfe und Psychiatrie erlitten und zwar sowohl physische, psychische wie auch sexualisierte Gewalt. Das kann nie ungeschehen gemacht werden! Das darf sich niemals wiederholen! Die Folgen dieser Taten müssen in den Blick genommen und aufgearbeitet werden.

Seit der Einrichtung des Fonds Heimerziehung West zu Jahresbeginn 2012 sind viereinhalb Jahre vergangen. Die Deutsche Bischofskonferenz zeigte sich damals erfreut, „dass nun ein Angebot für ehemalige Heimkinder vorhanden ist, dass ihre zentralen Anliegen berücksichtigt: das Bedürfnis nach Aussprache, der Wunsch nach Anerkennung, Beratung und therapeutischer Hilfe sowie finanzielle Hilfen“.¹ Zugleich haben die Bischöfe darauf

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Tel.: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

¹ Pressebericht des damaligen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, zum Abschluss der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 01.03.2012, Nr. 10.

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

hingewiesen, dass ähnliche Probleme wie in der Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik auch bei Kindern und Jugendlichen, die in Behinderteneinrichtungen untergebracht waren, zu konstatieren seien. Dazu heißt es weiter: „Wir sind der Ansicht, dass auch ehemaligen Heimkindern in Einrichtungen der Behindertenhilfe vergleichbare Angebote unterbreitet werden sollen.“² Die Bischöfe stellten sich damit hinter eine Forderung, die die Vertretungen der beiden Kirchen bereits während des Runden Tisches Heimerziehung in den Jahren 2009 und 2010 mehrfach vorgebracht hatten.

Mitte des Jahres 2016 können wir feststellen, dass Bund, Länder und Kirchen sich intensiv mit einem Lösungsmodell für Betroffene der ehemaligen Heimerziehung in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie befasst haben. Nach gescheiterten Versuchen, die bestehenden Fonds Heimerziehung für Betroffene aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie zu öffnen, gab es in den letzten zwölf Monaten intensive Gespräche über die Errichtung einer neuen Stiftung: „Anerkennung und Hilfe“. Zugleich müssen wir aber auch feststellen, dass die nachvollziehbaren Forderungen der Betroffenen aus der Behindertenhilfe und Psychiatrie über einen viel zu langen Zeitraum nicht ausreichend beachtet worden sind. Man hat den Eindruck: Alle haben Verständnis für die Problematik, aber keiner tut etwas dagegen. Die Aufforderung des Deutschen Bundestages vom 07.07.2011, für diese Personengruppe eine vergleichbare Lösung zu schaffen, konnte daran offensichtlich nichts ändern. Dies war und ist für viele Betroffene, die sich oft bereits in einem fortgeschrittenen Alter befinden, kaum nachvollziehbar.

Auf katholischer Seite hat der Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. die Initiative ergriffen, sich mehr Klarheit über den eigenen Anteil an der Problematik zu verschaffen. Die vorliegende und heute vorgestellte Studie über die Heimkinderzeit in der katholischen Behindertenhilfe 1949 bis 1975 bedeutet eine Selbstvergewisserung, die im Feld der Behindertenhilfe und Psychiatrie seines Gleichen sucht – ein Eingeständnis über die problematischen Aspekte in der Geschichte der katholischen Behindertenhilfe. Vor diesem Hintergrund möchte ich in meinem Beitrag auf drei Fragen eingehen: Warum engagiert sich die Caritas der Kirche eigentlich in der Behindertenhilfe? Wie konnte es zu den Leiderfahrungen in der katholischen Behindertenhilfe kommen? Welche Konsequenzen können aus den Ergebnissen der Studie gezogen werden?

1. Die Caritas der Kirche und die Behindertenhilfe in der frühen Bundesrepublik

Wir haben heute gehört, welches Leid schutzbefohlene junge Menschen in katholischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie erfahren haben. Als Bischof schmerzt mich jede einzelne dieser Erzählungen sehr. Und dabei ahne ich all die unerzählten

² Ebenda.

Erfahrungen, um die nur Opfer und Täter wissen – gebe Gott, dass diese Erfahrungen nicht dem Vergessen preisgegeben sind.

Ich möchte vor dem Hintergrund des heute Gehörten zunächst einen Blick auf die Motive, Gründe und Anliegen des katholischen Engagements in der Behindertenhilfe und Psychiatrie werfen. Dies ist deshalb angebracht, weil die kirchlichen Träger von Caritas und Diakonie in der Zeit zwischen 1949 und 1975 das Feld der Behindertenhilfe in der Bundesrepublik Deutschland mit bis zu 95 % der Einrichtungen in ihrer Trägerschaft dominiert haben. Auch heute noch haben die konfessionellen Einrichtungen den größten Anteil an allen Einrichtungen der Behindertenhilfe in Deutschland.

Wieso fühlen sich besonders die Kirchen angesprochen, wenn es um die Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen geht? Die Kirchen legen großen Wert darauf, dass Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen gleichermaßen und in vollem Sinne menschliche Subjekte und Inhaber von Rechten und Pflichten sind.

Für die katholische Kirche verweise ich dazu – stellvertretend für viele andere Grundlagentexte – auf die Enzyklika *Laborem exercens* von Papst Johannes Paul II. aus dem Jahr 1981. Der damalige Papst hatte die Haltung der Kirche zu Menschen mit Behinderungen prägnant zusammengefasst und aufgezeigt, dass diese Menschen „gerade angesichts der dem Körper und seinen Fähigkeiten auferlegten Behinderungen und Leiden die Würde und Größe des Menschen besonders sichtbar machen“. Er hebt hervor: „Der Behinderte ist einer von uns und teilt voll und ganz unsere Menschennatur. Es wäre des Menschen von Grund auf unwürdig und eine Verleugnung der gemeinsamen Menschennatur, wollte man zum Leben der Gesellschaft und so auch zu der Arbeit nur voll Leistungsfähige zulassen, denn damit verfiere man in *eine schwere Form von Diskriminierung*, nämlich Aufteilung in Starke und Gesunde auf der einen und in Schwache und Kranke auf der anderen Seite.“³ Es geht in der Behindertenhilfe der katholischen Kirche also wesentlich um das christliche Menschenbild, das die unveräußerbare Würde eines jeden Menschen als Gott gegeben anerkennt und schützen will.

Neben dieser theologischen Begründung des kirchlichen Engagements in der Behindertenhilfe kommt in der Nachkriegszeit der frühen Bundesrepublik Deutschland ein faktisch weiterer und nicht unwesentlicher Aspekt hinzu. Die Versorgung und Betreuung von Menschen mit einer Behinderung überließ der Staat damals weitgehend den Kirchen – hatte er doch selbst im Nationalsozialismus auf entsetzliche Weise versagt, wenn es um den Schutz des Lebens ging. Die konfessionellen Träger haben sich also in der Nachkriegszeit auch deshalb so intensiv in der Behindertenhilfe engagiert, weil es schlicht keine anderen Träger gab, die diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe übernehmen konnten. Insbesondere die von den Orden

³ Vgl. *Laborem exercens*, Nr. 22.

getragenen Einrichtungen der Caritas und der Inneren Mission waren oft die einzigen, die in der Lage waren, ein Angebot für Menschen mit Behinderung überhaupt aufrecht zu erhalten.

2. Zu den Leiderfahrungen in der katholischen Behindertenhilfe

Der Aufenthalt in einer Einrichtung der katholischen Behindertenhilfe war und ist für zahlreiche Kinder und Jugendliche positiv, lehrreich und bedeutsam für ihre biografische Entwicklung. Es gibt viele Berichte über damalige Heimaufenthalte, in denen den Einrichtungen und speziell einzelnen hochengagierten Mitarbeitenden für die Erziehungsarbeit gedankt wird, dafür eine selbstständige Lebensführung möglich gemacht zu haben. Die vorliegende Studie verdeutlicht jedoch, dass zwischen 1949 und 1975 physische, psychische und sexualisierte Gewalt erlebt werden musste. Gute und schlechte Erfahrungen standen in der damaligen Zeit wohl oft nebeneinander. Diese Gleichzeitigkeit ändert aber nichts an dem insgesamt negativ gefärbten Bild von der Realität in katholischen Einrichtungen der Behindertenhilfe in der Nachkriegszeit. Jede Gewalterfahrung war und ist eine zu viel! Die erlittenen, negativen Erfahrungen stehen in einem deutlichen Kontrast zum Selbstanspruch und zu den Zielen dieser Einrichtungen. Wie ist dieser Graben zwischen Anspruch und Realität zu erklären?

Ein Teil dieser Erklärung liegt vermutlich in den zeithistorischen Bedingungen nach 1945 in Deutschland, in den gesellschaftlich dominierenden Erziehungsvorstellungen der damaligen Zeit und im Verhältnis der Gesellschaft zu Menschen mit Behinderungen, für die unsere Eltern und Großeltern noch ganz andere Bezeichnungen hatten: Krüppel, Deppen, Idioten ... Es war die Zeit noch vor der Aktion Sorgenkind, die heute selbst schon wieder überholt ist. Aktion Mensch heißt das Programm unserer Tage – das war damals leider unvorstellbar.

So muss man konstatieren, dass die Lage der Heimeinrichtungen nach 1945 geprägt war von einem zuvor nie gekannten Massenbedarf durch Kriegswaisen, zerrütteten Familienstrukturen sowie einer eklatanten Mangelsituation auf Einrichtungsseite. Bis in die Mitte der 60er Jahre hinein basierten Erziehung und Betreuung auf einem Verständnis von Führung, Kontrolle und Bestrafung, in dem körperliche Gewalt, Züchtigung und Arrest gesamtgesellschaftlich als legitime Erziehungsmittel galten, auch wenn sie offiziell bereits verboten waren. Aus Einzelstudien zu Einrichtungen der katholischen Behindertenhilfe wissen wir, dass die Verhältnisse in diesen Einrichtungen mit denen in den damaligen Erziehungsheimen in vielen Punkten vergleichbar waren. Hier befanden sich in den 50er und 60er Jahren meist 30 bis 40 Bewohner unter der Leitung einer Ordensschwester auf den Gruppen. Darüber hinaus herrschte offenbar eine Erziehungspraxis, die Ordnung, Reinlichkeit, Gehorsam und Arbeitsamkeit als entscheidende Kriterien für einen Erfolg der Bemühungen hervorhob und Abweichungen nicht tolerierte.

All diese Aspekte gilt es sicherlich zu berücksichtigen. Doch reichen diese Erklärungsansätze für die Verantwortungsbereiche der damaligen Behindertenhilfe in katholischer Trägerschaft

bei Weitem nicht aus. Aus heutiger Sicht ist – gerade mit Blick auf den Selbstanspruch in den katholischen Einrichtungen – nicht nachvollziehbar, wieso eine auf dem Evangelium basierende Erziehungs- und Betreuungsarbeit Mittel und Instrumente einsetzte, die dem christlichen Menschenbild und christlichen Wertvorstellungen wie Gerechtigkeit, Solidarität und Nächstenliebe zutiefst widersprechen. Wieso gab es in kirchlichen Einrichtungen nicht mehr Widerstand und Ablehnung gegenüber den besonders eklatanten Verletzungen der menschlichen Würde, von denen wir heute gehört haben?

Im katholischen Spektrum hat man vor diesem Hintergrund seit einiger Zeit damit begonnen, den inneren Widersprüchen der katholischen Behindertenhilfe und Heimerziehung auf die Spur zu kommen. Auch mit Blick auf die strukturellen Defizite besteht eine Mitverantwortung der kirchlichen Träger der Einrichtungen, die vielfach die äußerst problematischen Bedingungen stillschweigend akzeptiert und in ihren Einrichtungen oft zu wenig für eine angemessene Förderung der anvertrauten Schutzbefohlenen unternommen haben. Warum agierten sie gegenüber den staatlichen Aufsichtsgremien nicht selten abweisend oder zumindest sehr zurückhaltend? Diese Diskussion ist für manche Verantwortliche im katholischen Bereich nicht einfach. Sie deckt wahrscheinlich das Versagen und die Schuld mancher Verantwortlicher in diesem Feld auf – und stellt damit zugleich das positive, verdienstvolle Engagement anderer Verantwortlicher in ein schlechtes Licht. Inzwischen setzt sich allerdings die Gewissheit durch, dass diese Diskussion aus dem Respekt vor den Menschen, die in unseren Einrichtungen schlimme Erfahrungen gemacht haben, und letztlich auch um dem eigenen Anspruch zumindest im Nachhinein gerecht werden zu können, unbedingt geführt werden muss.

3. Konsequenzen aus den Ergebnissen der Studie

Die Studie über die Heimkinderzeit in der katholischen Behindertenhilfe 1949 bis 1975 ist ein erster, wichtiger Schritt der Aufarbeitung dieser Phase in der katholischen Behindertenhilfe und Psychiatrie. Um der Glaubwürdigkeit unserer caritativen Arbeit willen ist es zu wünschen, dass der Prozess der Aufarbeitung weitergeht.

Als Vorsitzender der Caritaskommission der Deutschen Bischofskonferenz sage ich ausdrücklich, dass ich die damals in den katholischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie ausgeübte physische, psychische und sexuelle Gewalt zutiefst bedauere und die Betroffenen dafür um Entschuldigung bitte. Kirchliche Organisationen und Verantwortliche haben in diesen Fällen dem christlichen Auftrag, Menschen mit Behinderung und psychiatrisch Erkrankte in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Würde zu schützen, nicht entsprochen. Sie sind schuldig geworden. Heute geht es darum anzuerkennen, dass Menschen mit Behinderungen und psychisch Erkrankte in kirchlichen Einrichtungen unsagbares Leid erfahren mussten.

Es geht um die Entstigmatisierung dieser Personen und um ihre Rehabilitierung. Viele junge Menschen wurden in der damaligen Zeit in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie untergebracht, weil man Lernschwächen und Verhaltensauffälligkeiten als Ausdruck geistiger Behinderung einstufte. Die so untergebrachten Kinder und Jugendlichen sahen sich der doppelten Stigmatisierung als Heimkind und „Schwachsinniger“ ausgesetzt.

Aus den Ergebnissen der Studie erwächst die Verpflichtung, sich dafür einzusetzen, dass die beschriebenen Leiderfahrungen in der katholischen Behindertenhilfe in Zukunft nie wieder passieren. Die vorliegende Studie erfüllt deshalb einen doppelten Zweck: Rechenschaft abzulegen über die Vergangenheit und Vorsorge zu ermöglichen für eine menschenwürdige Zukunft. Sicherlich sind die strukturellen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie heutzutage nicht mehr mit denen der Nachkriegszeit vergleichbar. Dennoch muss zu jedem Zeitpunkt neu gefragt werden, wie der Auftrag des Evangeliums im Bereich der katholischen Behindertenhilfe und Psychiatrie gelebt und gestaltet werden kann. Dazu bedarf es des ehrlichen Blickes in die Vergangenheit, so schwierig dieser im Einzelnen auch sein mag.

Zum Abschluss sei gesagt: Niemand will die gute Arbeit kleinreden, die in der katholischen Behindertenhilfe auch geleistet wurde und vor allem heute geleistet wird. Ebenso will niemand den damaligen Betreuungspersonen und den Bewohnern in den Einrichtungen, die eine gelungene Praxis in der Behindertenhilfe erlebt haben, nachträglich bescheinigen, dass alles nur schlecht war. Der Focus liegt heute jedoch eindeutig auf dem Teil der Behindertenhilfe, der mit Recht zu beanstanden ist. Die katholische Kirche will hier einen wirkungsvollen Beitrag dazu leisten, dass diejenigen, die in katholischen Einrichtungen Unrecht und seelisches sowie körperliches Leid erfahren haben, diesen Teil ihrer Biographie aufarbeiten können und dass die daraus entstandenen Belastungen für ihr weiteres Leben gemildert werden. Sie will letztlich sich selbst Rechenschaft ablegen über eine Praxis in ihren Einrichtungen, die den Ansprüchen des Evangeliums nicht genügt hat. Die Kirche kann die leidvollen Erfahrungen in der katholischen Behindertenhilfe nicht ungeschehen machen. Sie kann allerdings einen christlichen Weg im Umgang mit diesen Leiderfahrungen beschreiben und auf diese Weise versuchen, dem Anspruch des Evangeliums heute gerecht zu werden.

Die Würde von schwerst- und mehrfachbehinderten Menschen gilt es täglich zu wahren und ihnen den Rahmen für einen selbstbestimmten Lebensalltag zu geben. Dies ist die anspruchsvolle Aufgabe, die sich der Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. selbst gegeben hat. Ich unterstütze dieses Ziel nachdrücklich, danke dem Verband herzlich für die Initiative zu der vorliegenden Studie und wünsche ihr eine lebhafte, anerkennende und auch kritische Resonanz in der Fachwelt und in der katholischen Öffentlichkeit im Interesse einer Zukunft für Menschen mit und ohne Behinderung, in der Würde, die uns von Gott allein geschenkt ist und die es zu hüten gilt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!